Nro. 126. **Freitag, 8. Juni** (Medardus.) **1883.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: der Wahl des etatsmäßigen Professors Dr. Hauck zum Rector der Königlichen technischen Hochschule in Berlin für die Amtsperiode vom 1. Juli 1883 bis dahin 1884, sowie

der Wahl des Oberlehrers an der Domschule zu Halberstadt Scheibe zum Rector der Klosterschule Roßleben die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Dem Rector der Klosterschule Roßleben Ludwig Friedrich Heinrich Gustav Scheibe ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Deutschland.

CPC. **Berlin**, 6. Juni. Der Reichstag nahm heute das Reblausgesetz in dritter Lesung unverändert an und beschäftigte sich dann mit Petitionen. Die Petition der Firma Otto und Conradi in Kempten um Ersatz der auf der Weltausstellung in Melbourne erlittenen Verluste aus Reichsmitteln wurde trotz des Widerspruchs der Regierungsvertreter dem Reichskanzler aus Billigkeitsgründen zur Berücksichtigung überwiesen. Der Ausstellungscommissar des deutschen Reichs hat nämlich die Firma dadurch in Schaden gebracht, daß er einer nicht legitimirten Person den Paß zur Wegnahme der Ausstellungsgüter der Firma — eine Collection mathematischer Instrumente im Werthe von ca. 2000 M. — überreichte. Von den Rednern, welche die Petition befürworteten, wurde indeß ausdrücklich anerkannt, daß dem Reichscommissar irgendwelche Schuld nicht zur Last zu legen sei. Ueberaus zahlreich sind die Petitionen, welche dem Reichstage um Aufhebung des Impfzwangs zugegangen sind. Die Commission beantragte, dieselbe dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen zu überreichen, thunlichst bald durch eine Sachverständigen-Commission den gegenwärtigen Stand der Impffrage prüfen und Maßregeln zum Zweck größtmöglicher Sicherheit bei der Impfung vorschlagen zu lassen, eine brauchbare Impfstatistik auf Grund obligatorischer Anzeigepflicht bei Pockenerkrankungen herbeizuführen und den Erlaß eines Volksseuchengesetzes sowie die Einführung einer obligatorischen Leichenschau in Betracht zu ziehen. Dagegen sollte nach einem Antrage des Abg. Reiniger der Reichskanzler die ursprüngliche Motive des Reichsimpfgesetzes durch eine gemischte Commission von Verfechtern und Gegnern der Impfung einer wissenschaftlichen Prüfung unterziehen, dieser Commission die Urpockenlisten einer größeren Zahl von Stadt- und Landgemeinden zustellen und die sämmtlichen Verhandlungen der Commission dem Reichstage schleunigst vorlegen lassen. — Nachdem der fortschrittliche Abg. Möller der Impfung ein übertriebenes Lob gespendet und Abg. Reiniger die gegen die Impfung erhobenen Anklagen vertreten hatte, wurde der Antrag des letzteren, für den der größte Theil des Centrums und einzelne Mitglieder der Rechten sich erhoben, abgelehnt und der Commissionsantrag mit der Maßnahme angenommen, daß die Forderung eines Volksseuchengesetzes und der obligatorischen Leichenschau fallen gelassen wurde. — Morgen Zuckersteuervorlage, Etat.

— Die Budgetcommission des Reichstags erledigte gestern zunächst das Ordinarium des Militäretats. Bei Brod- und Fourageverpflegung wurde gestrichen: für Preußen 3 159 956 Mark, für Sachsen 252 743 M., für Württemberg 129 309 M., zusammen 3 541 997 M. Damit sind die betreffenden Bewilligungen genau übereinstimmend mit denen des vorigen Etats, die Mehrforderungen abgelehnt. Bei den einmaligen Ausgaben wurde Cap. 5, Tit. 8, Erweiterung des Barackencasernements auf dem Artillerieschießplatz bei Jüterbogk 200 000 M. als erste Rate abgelehnt. Im außerordentlichen Etat wurden in Cap. 6, Tit. 13, zur Erweiterung bezw. Neuerwerbung von Artillerieschießplätzen von den geforderten 4 969 846 M. nur bewilligt 3 581 832 M., d. h. der Betrag des laufenden Etats. Der Neubau einer Caserne für ein Trainbataillon in Magdeburg 1. Rate 200 000 M. wurde abgelehnt. Im Uebrigen wurde der ganze Militäretat, entsprechend der Vorlage, erledigt.

CPC. **Berlin**, 6. Juni. Das Abgeordnetenhaus führte heute die zweite Berathung der Canalvorlage zu Ende. Der Centrumsabgeordnete Letocha begründete seine Resolution wegen einer Wasserstraße von Oberschlesien nach Berlin, welche dem ungünstig gelegenen oberschlesischen Kohlenbecken einen bessern Absatz schaffen und verhindern soll, daß nach Herstellung des Binnenland-Canals die westfälische Kohle die oberschlesische noch mehr verdränge, als dies schon bisher der Fall ist. Wie vorher schon Reg.-Comm. Wiebe, versicherte Minister v. Bötticher, die Regierung habe in Anerkennung der Berechtigung der Forderung bereits Vorarbeiten in Angriff nehmen lassen, die jedoch durch ungünstige Naturereignisse gestört worden seien. In nicht allzu ferner Zeit würde eine Vorlage in dieser Beziehung gemacht werden können. Würden aber die schlesischen Abgeordneten der jetzigen Vorlage Opposition machen, so würde die Regierung weniger geneigt sein, eine Vorlage zu Gunsten Schlesiens einzubringen. Weiter wiederholte der Minister, daß man dem Versprechen der Regierung wegen des weiteren Ausbaues des Canalnetzes vertrauen möge, daß sie sich aber wegen des Mangels ausreichender Unterlagen nicht schon jetzt für eine bestimmte Linie verpflichten könne. Der Antrag Büchtemann, in dem Gesetz die mittlere Elbe als Zielpunkt in der einen Richtung festzusetzen, würde deshalb das ganze Gesetz gefährden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Büchtemann abgelehnt und § 1 nach dem Antrag Hammacher-Windthorst, wonach der Dortmund-Emscanal nur eine Theilstrecke des Rhein-Ems-Weser-Elbe-Canals sein soll, in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 111 Stimmen angenommen. Die Majorität setzte sich aus Mitgliedern aller Parteien zusammen. Ferner fand eine inzwischen vom Abg. Berger beantragte Resolution Annahme, worin eine Vorlage über die Verbindung des neuen Canals mit dem Rhein und der mittleren Elbe sowie über eine leistungsfähige Wasserstraße von Oberschlesien nach Berlin gefordert wird. Die §§ 2 und 3 wurden auf Antrag des Abg. Imwalle dahin zusammengestellt und präcisirt, daß mit der Erbauung des Canals erst vorgangen werden soll, nachdem der gesammte erforderliche Grund und Boden der Regierung aus Interessentenkreisen unentgeltlich und lastenfrei zum Eigenthum überwiesen oder die Erstreckung der sämmtlichen staatsseitig dafür im Wege der freien Vereinbarung oder der Enteignung aufzuwendenden Kosten, einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirthschaftserschwernisse und sonstige Nachtheile, in rechtsgültiger Form übernommen und sichergestellt ist. Der Rest des Gesetzes blieb unverändert, nur die Ueberschrift wurde dem § 1 entsprechend modificirt. Außerdem erledigte das Haus in zweiter Berathung die Gesetzentwürfe, betr. die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen und betr. die Aufhebung der Ufer-, Ward- und Ergußordnung für Schlesien. — Morgen Staatsschuldbuch, Landgüterordnung für Brandenburg.

— Das Herrenhaus hat heute einen Beschluß gefaßt, welcher voraussichtlich das Scheitern des Verwaltungsgesetzes zur Folge haben wird. § 13 des Zuständigkeitsgesetzes bestimmt nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, daß die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten durch den Regierungspräsidenten erfolgt und nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt werden kann; lehnt der Bezirksausschuß die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden; der vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses gefaßte Beschluß ist endgiltig. Die Herrenhauscommission hat diesen Paragraphen gestrichen. Herr Graf Udo zu Stolberg stellte den Antrag, ihn in einer Fassung anzunehmen, welche die

Einige Tage in Rio Janeiro.

Reiseskizze von E. Frhr. v. B.

4) (Schluß.)

Auf dem Rückwege hatten wir Gelegenheit, einen Negertanz zu sehen. Es war Sonntag, und die Sklavenbesitzer sehen es gern, wenn sich an solchen Tagen die Schwarzen belustigen. Kaum habe ich aber je etwas Abgeschmackteres und Widerlicheres gesehen, als dieses Tanzvergnügen. Beide Geschlechter standen sich, in zwei Reihen aufgestellt, gegenüber dann sprang ein Mann vor eine der Frauen und vollführte eine Menge der lächerlichsten und komischsten Geberden, welche später von den schwarzen Damen wiederholt wurden. Zuletzt löste sich Alles in ein wildes und buntes Durcheinanderlaufen auf, welches mit einem unangenehmen, mißtönenden Geschrei begleitet wurde. Eine getrocknete über ein Faß gelegte Kalbshaut, welche man mit einem Prügel bearbeitete, vertrat die Stelle der Musik.

Einen besseren Eindruck als diese von Afrika auf brasilianischen Boden verpflanzte Volksbelustigung machte eine kleine Schenke, die von einem alten, wahrscheinlich freigelassenen Neger gehalten wurde. Sie lag auf einem Hügel, der fast den ganzen Hafen und einen Theil eines jener bereits erwähnten prachtvollen Thäler beherrschte, und obgleich das Innere ziemlich unrein aussah, war doch das Aeußere mit einer solchen Menge wundervollsten Schlingpflanzen decorirt, ja fast versteckt durch dieselben, daß man nicht leicht einen lieblicheren Anblick haben konnte. Wer den Reiz des Südens genießen will, muß den Schmutz mit in den Kauf nehmen, das ist eine alte Erfahrung. So ignorirten wir die innern Räume und tranken unter der Thür ganz guten portugiesischen Wein zugleich schwelgend in der reizenden Fernsicht und der zauberhaften Beleuchtung, welche die sinkende Sonne über Stadt See und Wald ausgegossen. Spät Abend kamen wir in die belebten Straßen Rio's zurück, von der großartigen Natur plötzlich in das Treiben und Leben einer südamerikanischen Stadt versetzt, deren Bewohner, ausruhend von den Mühen des Tages, eine Kühle von + 23° R. genießen und Eiswasser trinken.

So wenig es ein Reisender, welcher nur einige Tage in Rio Janeiro verweilt, versäumen wird, den Corcovado zu besteigen, ebenso wenig unterläßt er es wohl, den sogenannten botanischen Garten unweit der Stadt zu besuchen. Wie die Wasserleitung des Corcovado, wurde auch der letztere von einem Klostergeistlichen gegründet. Der Stifter hatte die Idee, alle nützlichen Pflanzen der Tropen dort zu cultiviren und zu beobachten, welche passend für irgend einen Theil Brasiliens sein würden, und dieselben alsdann auszubreiten und ihren Anbau zu befördern. Nicht ganz, aber doch theilweise wurde dieser Gedanke auch realisirt, und es ist für Brasilien viel Gutes aus ihm hervorgegangen.

So wie wir an dem Tage, an welchem wir den Corcovado besuchten, in Orangen schwelgten, versahen wir uns beim Gange nach dem botanischen Garten mit Ananas, von welchen, nebenher bemerkt, eine nach unserm Gelde etwa vierundzwanzig Kreuzer kostete. Ich kann nicht sagen, daß jene herrliche Frucht der Tropen ein anderes Aroma als die bei uns in Treibhäusern gezogene gehabt habe, doch waren sie frisch, noch warm von der Sonne und wohl noch einmal so groß wie die größten der unseren, was Alles bestens anzuerkennen. Weiß Gott, wie es kam, aber M., der uns auch heute begleitete, schleppte bald wieder willfährig den ganzen erstandenen Vorrath jener trefflichen Bromeliaceen, überwachte indessen mit mißtrauischer Sorgfalt seine Taschen und jeden Versuch, ihn zum unwissentlichen Träger mineralogischer Schätze zu machen, welche nicht selten von den zu Tage gehenden Felsen geschlagen wurden.

Merkwürdig und selbst jedem Laien auffällig ist der hohe Grad von Verwitterung des Gesteins, wie ich es hier sowohl als auch auf dem Wege nach dem Corcovado allenthalben gefunden habe. Während bei uns die Oberfläche eines Felsens auf einige Linien, im äußersten und wohl seltenen Falle auf eben so viele Zolle das Phänomen der Verwitterung zeigt, findet man in Brasilien, wenigstens in der Umgegend von Rio, eine Zersetzung, welche sich auf viele Fuß tief verfolgen läßt, häufig hat das Gestein noch ganz das Ansehen eines festen Felsens, aber man kann einen Stock ohne sonderliche Mühe bis an die Hand in dasselbe stecken, und findet dann bei genauerer Betrachtung, daß nur die Form geblieben, die Substanz aber eine andere geworden ist, sich zersetzt hat. Es hat sich der feste Stein in Erde verwandelt, und nur einzelne mineralische Bestandtheile haben sich theilweise erhalten, so wie zum Beispiel Quarz.

Ohne Zweifel sind die warmen und zu gewissen Zeiten häufigen Regen, welche mit der glühenden Sonnenhitze wechseln, eine Hauptursache dieser Erscheinung. Wie die außerordentliche Fruchtbarkeit jenes Bodens durch dieses rasche Verwittern noch mehr gehoben und befördert wird, liegt auf der Hand. Während bei uns ein nacktes Felsenplateau Jahrhunderte, ja Jahrtausende blos eine steinige kahle Oberfläche darbietet, auf welcher höchstens einige Flechten oder Moose kümmerlich gedeihen, wird dort, ist durch irgend eine Ursache das Gestein blosgelegt und hat dasselbe nur einigermaßen zersetzbare Bestandtheile, bald auf der Oberfläche eine Schicht entstehen, welche mannigfache Pflanzen zu ernähren im Stande ist, durch deren Verwesung der junge Boden bald zur fruchtbarsten Dammerde geworden sein wird.

Man braucht um den botanischen Garten zu erreichen, wenn man zu Fuß geht, etwa 2 Stunden, und der Weg ist wenig ermüdend und angenehm, wenn er gleich nicht so wechselnde und reiche Bilder bietet, wie andere Ausflüge um Rio. Ist man aber eingetreten, so staunt das Auge über die vielfältige Pflanzenpracht, die sich dort entfaltet, und über den Reichthum der Formen, welche selbst für Brasilien überraschend sind. Einfach erklärt sich dies aber durch das bereits oben Ausgesprochene, daß man nämlich alle nutzbringenden Gewächse der Tropen hier zu vereinigen suchte und wohl auch Zierpflanzen nicht ausgeschlossen hat.

So sind Gruppen entstanden, deren Baumschlag die kühnste Phantasie nicht wunderbarer und reizender schaffen könnte. Die ursprüngliche Anlage war wohl im altfranzösischen Stile gedacht, aber die übermüthige Vegetation jener Breiten emancipirte sich großentheils bald von den Fesseln jener Etikette, wenn auch noch einzelne Glieder desselben wohlgezogen in anständiger Reihe stehen, so zum Beispiel eine Allee des Brotfruchtbaums, welcher mit seinen abenteuerlichen kegelförmigen Stamme eigenthümlich genug aussieht.

Die größte Fläche des Gartens besteht aber aus Parthien von Bäumen, welche sich nach Gutdünken oder nach specieller Zuneigung zusammengesellt zu haben scheinen. Um eine mächtige Palme haben sich ein paar Kaffebäume geschaart, prahlend mit ihren rothen Beeren, doch scheinbar im collegialen Verhältnisse mit einem Cacaobaume, der hoffärtige Blüthe und Früchte in allen Graden der Reife zur Schau trägt. Wollüstig duftend umschlingt eine Vanillepflanze den schlanken Stamm des Cacaobaumes, der wieder seine Stammverwandte die prächtige Cacao-Malve, zu beschützen scheint, welche ihre zierlichen Blüthen zu seinen Füßen entfaltet. Dazwischen vermitteln üppig emporsprossende Bananen die Einheit der Gruppe.

An einer andern Stelle haben sich hohe Mangobäume geeinigt, sie neigen ihre Kronen zusammen und scheinen von den Geheimnissen Indiens zu flüstern, welchen ein wohl dreißig

Anwendung auf die Bürgermeister ausschließt und den Gemeinden gegen den die Versagung der Bestätigung zustimmenden Beschluß des Bezirksausschusses Berufung an den Minister zugesteht. Für den Beschluß des Abgeordnetenhauses trat allein Herr Brüning ein, während für den Antrag Stolberg außer dem Antragsteller Herr v. Kleist-Retzow sich aussprach und zwar nur, um eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhause zu ermöglichen und das Gesetz nicht scheitern zu lassen. Die Herren Winterfeld, Bredt, Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf, Graf zur Lippe, Graf Brühl und Hachs vertheidigten den Commissionsbeschluß mit dem Hinweis darauf, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses einen Eingriff in die Rechte der Krone, in die Landeshoheitsrechte enthalte und der Bezirksausschuß mit der Bestätigung nicht befaßt werden dürfe, weil dabei vielfach politische Fragen in Betracht kämen, deren Behandlung das Vertrauen der Bevölkerung zum Bezirksausschuß erschüttern und in das Collegium selbst Zwistigkeiten bringen, sowie sein Verhältniß zum Regierungspräsidenten trüben werde. Minister v. Puttkamer gestand zu, daß man mit dem Paragraphen an einen kritischen Punkt gelangt sei, rieth aber dem Hause, an seiner wohlerwogenen Ueberzeugung festzuhalten und dann abzuwarten, wie sich im letzten Momente die politische Entwicklung gestalten werde. Er führte dann nochmals die gegen den Paragraphen sprechenden Bedenken vor und äußerte später gegenüber dem Abg. Brüning, daß der Abgeordnetenhausbeschluß nichts als ein Ausfluß der Uebereinstimmung der beiden conservativen Fractionen sei, die Majorität habe sich aus den verschiedensten Beweggründen zusammengefunden; die Conservativen hätten zugestimmt, um im ersten Anlauf eine imponirende Majorität für das Gesetz zu Stande zu bringen. Daß das Gesetz ohne den § 13 im Abegeodnetenhause eine eben solche Majorität finden werde, wagte der Minister allerdings nicht zu behaupten. — Graf Stolberg zog schließlich seinen Antrag zurück, und der § 13 wurde mit großer Majorität gestrichen; nur 8 Mitglieder stimmten für denselben. Die übrigen an den Beschlüssen des andern Hauses vorgenommenen Aenderungen sind unbedeutend. Freitag Subhastationsordnung.

Berlin, 7. Juni. Unserer Anschauung über den äußerst geringen Werth der neuen kirchenpolitischen Vorlage haben wir gestern schon Ausdruck gegeben. Sehr lieb wäre es uns, wenn wir in unserm Urtheile uns geirrt hätten, wir glauben das aber nicht. Beschäftigen wir uns heute etwas mit dem Urtheile anderer Blätter. Die conservativen sehen in der Vorlage eine Rechtfertigung ihrer Erwartungen. Die ‚Kreuzztg.' weiß zwar noch nicht, „wie nahe oder wie fern wir dem Frieden mit der katholischen Kirche hiermit gekommen sind — das hänge jetzt vor Allem von der Haltung der Curie ab — daß wir aber dem Frieden mit der kath. Bevölkerung durch dieses landesväterliche Vorgehen der Regierung sehr nahe kommen werden," davon ist die ‚Kreuzztg.' fest „überzeugt." Sie schreibt:

„Die Vorlage regelt die Anzeigepflicht und das damit eng verknüpfte staatliche Einspruchsrecht in der von der letzten preußischen Note bezeichneten Richtung; aber sie geht dabei erheblich über die in derselben gezogenen Grenzen hinaus. Die mißverständliche und zu eng gefaßte Bezeichnung der von der Anzeigepflicht zu befreienden Geistlichen, ebenso die in der Note neu der Anzeigepflicht unterworfenen jurisdictionellen Aemter sind aufgegeben; der Anzeigepflicht unterliegen in Zukunft nur noch die Pfarrer, Pfarrverweser und die inamovibelen (dauernd angestellten) Capläne; die Zahl der letzteren ist verschwindend klein. Die Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes bezüglich der aufrechterhaltenen Anzeigepflicht wird aufgehoben und die definitive Entscheidung in die Hand des Cultusministers gelegt. Endlich wird in Art. 5 das Recht gesetzlich angestellter Geistlichen, in benachbarten und erledigten Pfarreien aushülfsweise geistliche Amtshandlungen vorzunehmen, diesen Geistlichen ganz allgemein ohne die bisherige Einschränkung beigelegt.

Das Ziel des Gesetzes ist die Beseitigung derjenigen kirchlichen Nothstände, welche in dem Mangel ausreichender Geistlicher zur Befriedigung der religiösen und seelsorgerischen Bedürfnisse seitens der katholischen Bevölkerung mit Recht schwer empfunden werden; der Grundgedanke, von dem die Vorlage ausgeht, ist die Ueberzeugung, daß eine Regierung, wenn sie das Vorhandensein dieser Nothstände einmal erkannt hat, den eigenen Unterthanen gegenüber die unabweisliche moralische Pflicht hat, Abhülfe zu schaffen, so weit das unverletzliche Interesse des Staates es gestattet, ohne Rücksicht auf die formalen Bedenken, welche sich aus dem Stande der Verhandlungen mit der Curie etwa ergeben mögen."

Bleiben wir bei diesem Urtheile der ‚Kreuzzeitung.' einen Augenblick stehen. Die „Regelung" der Anzeigeflicht und des damit eng verknüpften staatlichen Einspruchsrechts in der von der letzten Note bezeichneten Richtung nimmt allerdings den weitaus größten Theil der Kapläne von der Anzeigepflicht aus, aber von dieser Beschränkung der Anzeigepflicht in Verbindung mit dem Artikel 5. die „Beseitigung derjenigen kirchlichen Nothstände, welche in dem Mangel ausreichender Geistlicher zur Befriedigung der religiösen und seelsorgerischen Bedürfnisse seitens der kath. Bevölkerung mit Recht schwer empfunden werden," erwarten, das können wir für die Diöcesen mit „abgesetzten" Bischöfen durchaus nicht. In den übrigen würde es allerdings unter der Bedingung, daß der Cultusminister von den Erfordernissen der „maigesetzlichen Vorbildung" dispensirte, schon gleich nach Annahme der Vorlage möglich sein, neugeweihte Priester als Kapläne oder Hülfsgeistliche anzustellen, in den „bischofslosen" dagegen würden die „maigesetzwidrigen" Geistlichen noch immer wegen „unbefugter Ausübung geistlicher Amtshandlungen" vor den Strafrichter gezogen werden können; denn von Freigebung des Messelesens und Sacramentespendens ist in der Vorlage keine Rede. Daß „gesetzmäßig Angestellte" überall in Zukunft aushelfen dürfen, wurde zwar auch von der ‚Germ.' gestern als „wichtig" bezeichnet, ist aber einfach deshalb praktisch ganz belangslos, weil diese Herren einfach nicht noch mehr thun können, als sie jetzt schon in ihren Stellen und den benachbarten verwaisten Pfarreien zu thun haben.

Fordert denn wirklich das „unverletzliche Interesse des Staates" diesen himmelschreienden Unterschied, wie er sich nach Annahme dieser Vorlage zwischen den einzelnen Diözesen gestalten würde? Die Noth ist in den Diözesen, deren Bischöfe abgesetzt sind, wenigstens ebenso groß, wenn nicht noch größer, als in den übrigen; wo bleibt dann die „unabweisliche moralische Pflicht," Abhülfe zu schaffen? Die Zuständigkeit des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ist allerdings etwas beschnitten worden; der Gerichtshof selbst aber, den der Geh. Rath Dr. Hübler als ein „exorbitantes" Institut bezeichnen durfte, soll als höchste Instanz für kirchliche Angelegenheiten und als Guillotine für Bischöfe und Priester, wie das katholische Volk früher zu sagen pflegte, bestehen bleiben, und was man ihm genommen, soll der Cultusminister in Zukunft nach seinem Ermessen besorgen können. Und was die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht des Staates betrifft, so ist dasselbe für Pfarrer und Pfarrverweser in einer Form bestehen geblieben, wie es sonst nirgendwo vorkommt und von dem Papste auch wohl schwerlich jemals anerkannt werden wird. Man denke nur an die „Gründe, welche dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehören", aus denen gegen einen Geistlichen Einspruch erhoben werden kann! Die „Vorbildung", auf welche in Art. 4 anscheinend das größte Gewicht gelegt wird, käme jedenfalls an letzter Stelle in Betracht. — Was der Papst aber von der Regierung nicht annimmt, das werden die „katholischen Preußen" nie und nimmer als ein sie befriedigendes Vorgehen der Regierung betrachten. Darauf kann die ‚Krzztg.' sich verlassen.

Auch der ‚Reichsbote' hält den mit der Vorlage betretenen Weg für „geeignet, die thatsächlichen, dem katholischen Volke direct empfindlichsten und sittlich gefährlichsten Schäden zu beseitigen und damit das bitterböse Odium von der Regierung zu nehmen, daß sie durch jene verkehrte Falk'sche Gesetzgebung genöthigt war, gottesdienstliche, heilige Handlungen, wie das Spenden der heiligen Sakramente und das Lesen der Messe auch an den persönlich tüchtigsten und sittlich reinsten Geistlichen wie Verbrechen zu bestrafen."

Wir wollen es dem ‚Reichsboten' nicht allzusehr verübeln, daß er die Regierung möglichst reinzuwaschen und als durch die Falksche Gesetzgebung „genöthigt" darzustellen sucht — das katholische Volk lächelt dazu und fragt, weshalb man denn den Falk frei hat schalten und walten lassen — müssen aber auf das vorher Gesagte wieder verweisen, daß auch noch nach Aufhebung der Anzeigepflicht für Kapläne und Hülfsgeistliche „die Regierung durch jene verkehrte Falksche Gesetzgebung genöthigt" wäre, das Lesen der heil. Messe und Spenden der Sakramente an den nachmaigesetzlichen Geistlichen „wie Verbrechen" zu bestrafen, so lange nicht allgemein von den Forderungen des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen dispensirt wird. Der Eindruck, den die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt auf das katholische Volk machen mußte, ist deshalb bei Weitem nicht der „beste", wie der ‚Reichsbote' annimmt.

(Forts. folgt.)

Berlin, 6. Juni. Die ‚Köln. Ztg.' schreibt: Die kirchenpolitische Vorlage hat in unsern parlamentarischen Kreisen alle andern Interessen in den Hintergrund gedrängt und man sieht mit äußerster Spannung der ersten Lesung des Entwurfs entgegen, welche am Montag stattfinden soll. Ueber die Stellung der Fractionen wird Folgendes bekannt: Nationalliberale und Freiconservative werden unbedingt für die Vorlage stimmen, die Conservativen sind für einzelne Aenderungen, Fortschritt und Secessionisten neigen im Ganzen dem Entwurfe zu, dessen Annahme mit großer Mehrheit gesichert ist.

— Die heutige ministerielle ‚Prov.-Corr.' bemerkt zu der kirchenpolitischen Vorlage:

„Der Entwurf stellt sich eine Revision der Anzeigepflicht zur Aufgabe, um auf diese Weise berechtigten Einwendungen, welche gegen die bisherige Gesetzgebung zu erheben waren, Abhülfe zu verschaffen und die Wiederherstellung einer genügenden Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden zu ermöglichen. Dieses Ziel soll einerseits dadurch erreicht werden, daß der Kreis der anzeigepflichtigen geistlichen Aemter bezw. des Einspruchsrechts des Staates eingeschränkt, auf der andern Seite aber das Einspruchsrecht selbst und die Stelle, welche über den Einspruch zu befinden hat, in einer Weise geregelt wird, welche der friedlichen Verständigung zwischen den Organen des Staates und der Kirche Raum schafft."

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Die Deputirtenkammer hat sich nun auch daran gemacht, das Gerichtswesen in ihrem Sinne zu reformiren. Da war vor Allem Art. 12 des Gesetzentwurfes von Wichtigkeit, der bestimmt, daß innerhalb dreier Monate das ganze Gerichtspersonal neu besetzt werden soll, und zwar, wie sich von selbst versteht, durch Beseitigung aller nicht dem herrschenden System ergebenen Personen. Dieser Paragraph wurde dann mit 329 gegen 139 Stimmen angenommen. Sobald derselbe ins Leben tritt, ist es mit Recht und Freiheit zu Ende, denn selbstverständlich werden nur Diener der zur Zeit obenauf schwimmenden Logenbruderschaft in die Magistratur berufen werden. Aus diesem Grunde wurde der Paragraph sowohl von Clemenceau und Lanessan im Namen der Radicalen, als von Boyer und Kergorlay im Namen der Rechten bekämpft, aber ohne Erfolg.

Italien.

Rom, 6. Juni. Am 3. ds. hat der hl. Vater die verschiedenen Conferenzen Roms und die Abgeordneten mehrerer auswärtiger Conferenzen des Vincenz-Vereins in feierlicher Audienz empfangen. Mehr als 300 Mitglieder waren in dem prächtigen Consistorial-Saale versammelt. Leo XIII. antwortete dem General-Präsidenten der Vereine Roms, welcher im Namen aller Anwesenden den Gefühlen der Anhänglichkeit an den hl. Stuhl Ausdruck gab, laut der ‚Köln. Vztg.' in folgender Rede:

Wir freuen Uns von Herzen, geliebte Söhne, daß es euch vergönnt ist, das fünfzigjährige Jubiläum der Gründung euerer Gesellschaft zu feiern. Wir sehen mit gerechtem und wirklichem Wohlgefallen euern Verein blühend und lebensvoll in allen Theilen der Welt verbreitet. Er zählt heute Tausende und aber Tausende Mitglieder, er, der mit einer winzigen Anzahl von Studenten in Paris seine Thätigkeit begonnen hat. Diese rasche Entwickelung ist Uns ein sicheres Zeichen, daß in euerer Gesellschaft der Geist des hl. Vincenz von Paul lebt, dessen Namen sie durch eine weise Eingebung hat nehmen und unter dessen Schutz sie sich hat stellen wollen. Der Geist des hl. Vincenz von Paul ist, wie euer Redner vorhin sagte, der Geist der christlichen Liebe. Deshalb sind Wir auch nicht erstaunt, daß so bescheidene Anfänge in so kurzer Zeit so große, so wunderbare Erfolge hervorgebracht haben. Die Liebe ist in Wahrheit jene Tugend, die Gott am theuersten ist; sie ist jenes himmlische, von Jesus Christus seinen Jüngern gegebene Gebot; sie ist jene übernatürliche Tugend, die den überreichsten Segen auf die Werke, welche von ihr beseelt sind, herabzieht und sie in wunderbarer Weise vor dem Verderbniß des Jahrhunderts bewahrt. Unglücklicher Weise ist es nur zu wahr, geliebte Söhne, daß man die Werke der öffentlichen Wohlthätigkeit ihres religiösen Charakters, der ihnen eigen ist, und der allein sie wahrhaft fruchtbar machen kann, entkleiden möchte. An Stelle der christlichen Nächstenliebe möchte man eine natürliche, menschliche Liebe setzen, welche nur die materiellen Bedürfnisse im Auge hat, aber das Bittere im menschlichen Elend nicht zu entfernen vermag. Die moderne Philanthropie begünstigt die Werke der Wohlthätigkeit aus weltlicher Ruhmsucht viel mehr, als angetrieben von dem wahren Geiste der Frömmigkeit. Sie unterhält diese Werke mit dem Producte der Vergnügungen und des Zeitvertreibs vielmehr als mit den Gaben freiwilliger Entbehrungen. Derjenige, welcher unter dem Einflusse wahrer christlicher Liebe handelt, sieht und achtet in dem Armen die Person Jesu Christi selbst. Er liebt ihn innig wie sein zweites Ich, Er sucht ihn auf, theilt mit ihm seine Leiden und Freuden, sorgt für alle seine Bedürfnisse, zunächst für die Seele und dann für den Leib. Die christliche Liebe handelt immer ohne Interesse und mit einer hochherzigen Selbstverleugnung und ohne Großthuerei. Sie erfüllt die Welt mit wahren Wohlthaten und vereinigt durch die zarten Bande einer heiligen Liebe die Armen und die Reichen. Keiner kann besser als Ihr diese Wunder bezeugen und einen klaren Beweis davon liefern. Denn indem euere Gesellschaft durch Gründung von Schulen für die Jugend, durch Gründung von Asylen für die Greise sorgt, indem sie die Kranken und Elenden in den Häusern, in den Gefängnissen und in den Hospitälern besucht und ihnen hilft, verbreitet sie ihre Wirksamkeit auf ein weites Feld, welches fast das ganze

Fuß hoher Gewürznelkenbaum neugierig zu lauschen scheint, während der bescheidene Cocastrauch in ihrer Gesellschaft wohl an die reine Luft seiner peruanischen Cordillera denkt, wo er, Wunder übend, göttlich verehrt wird. — Malitiös und bissig hat sich der schwarze Pfeffer abgesondert, er schlingt seine rankenden Glieder um Bambusstäbe und blickt mit Verachtung auf ein Theefeld, das von einigen, selbst uncultivirt aussehenden Chinesen cultivirt wird, den Resten einer Truppe dieses sonderbaren Volkes, welche man, um die Theezucht zu versuchen aus ihrem Vaterlande hatte kommen lassen.

So finden sich dort eine Anzahl von Gewürzen und kostbaren Nutzpflanzen vereint, während zugleich ein wunderbarer Blummenflor die Luft mit Wohlgerüchen durchwürzt, und das Auge durch seine Farbenpracht blendet. Hier und da sind kleine Lauben angebracht, zwar steif, verschnörkelt und nach Sitte der Perrückenzeit aus Stäben und Leisten regelrecht zusammengefügt, aber die prachtvollen Schlinggewächse, welche sich in üppiger Fülle um und durch die Stäbe winden, machen eben diese Lauben zu einer vorzüglichen Zierde des Gartens. Ich erinnere mich einer solchen in der Nähe eines kleinen köstlichen Teiches und unweit zweier kolossaler Bambusgruppen, welche so eigenthümlich schön und zugleich so phantastisch war, daß ich selbst unwillkürlich nach einer entsprechenden menschlichen Staffage suchte, nach einem grimmigen alten Vezier, einer verliebten Sultanstochter, einem blonden Christenritter, oder nach einem Nabob mit einer Nachtmütze von Diamanten, aus der Zeit, wo diese ehrenwerthe Kaste noch nicht von den Söhnen des stolzen Albion säcularisirt worden.

Die schwarzen Sclaven, die allenthalben arbeiteten, waren eigentlich eine ganz passende Zugabe, aber trotz der kurzen Zeit unseres Aufenthalts waren wir doch schon so an ihren Anblick gewöhnt, daß sie uns kaum besonders auffielen.

Nachdem wir den botanischen Garten verlassen hatten, nahmen wir in einem unfern gelegenen Gasthause ein kleines Mahl ein. Da keiner von uns eine Silbe Portugiesisch sprach so versuchte ich Französisch und dann in leider höchst mittelmäßigem Englisch unsere Wünsche zu verdeutlichen. Der Wirth kauderwelschte uns entgegen, brachte indessen das Verlangte, als aber nach kurzer Zeit ein anderer zum Hause gehöriger Mann eintrat, sagte er zu diesem in gutem Deutsch: „Ich möchte doch wissen, was das für Landsleute sind, Hiesige sinds nicht." Es gab eine heitere Scene, als wir uns nun auch ins Gespräch mischten. Später kamen noch zwei Mädchen in fast malerischem Costüm von ihrer Arbeit im Hausgarten zurück, und wir plauderten mit den Landsleuten, bis die Sonne gesunken. Es waren Württemberger, seit etwa einem Jahre eingewandert und, wie sie sagten, zufrieden mit ihrer neuen Heimath, obgleich sie die alte nicht vergessen. Wir versprachen, sie noch einmal zu besuchen, aber wir konnten später unser Wort nicht erfüllen.

Auch dem schönen Brasilien habe ich mein Versprechen der Wiederkehr nicht lösen können. Ich gab es ihm und mir selbst, als wir seine Küste verließen und nach Cap Horn steuerten, jener Region der Erde, wo Heulen und Zähneklappern ist. Als ich nach anderthalb Jahren durch den atlantischen Ocean wieder heimwärts fuhr, winkte ich freundliche Grüße über das weite Meer nach dem schönsten Lande der Erde, das ich je gesehen.

menschliche Elend umfaßt. Verharret, geliebte Söhne, mit einem immer größern Eifer in der Uebung so heiliger, so wohlthätiger Werke. Seid, wie der hl. Vincenz, euer Patron, wahre Apostel der Liebe, indem ihr euern Brüdern Gutes erweist und sie auf den Weg des Heiles durch Liebe zurückführt. Möchte die Welt an euerm Beispiel und an euern Werken die Verdienste der christlichen Liebe schätzen lernen, damit man diese übernatürliche Tugend nicht mehr schwach und erniedrigend zu nennen wage, diese göttliche Tugend, welche im Gegentheil veredelt. Möchte der Herr durch die Fülle Seiner Gnaden Unsere Ermuthigungen und Ermahnungen sowie Unsere innigen Wünsche für das fernere Gedeihen des Vereins fruchtbar machen. Unterdessen ertheilen Wir als Pfand Unserer Wohlwollens und Unserer Liebe allen hier anwesenden und abwesenden Mitgliedern sowie deren Familien den apostolischen Segen.

Rheinland-Westfalen.

□ **Neuß**, 7. Juni. Wie leicht oft Kinder durch ihr leichtfertiges Anhängen ꝛc. an Fuhrwerke in Gefahr kommen können, zeigt wieder ein gestern an den Sitzhöfen vorgekommener Fall. Zwei 5jährige Knaben waren von dem Fuhrmanne unbemerkt, in den unter einem auf der Chaussee anhaltenden Rollwagen befindlichen Behälter gestiegen, und als sie sich beim Weiterfahren daraus entfernen wollten, kamen sie mit dem Fuhrwerke in Collision. Sie trugen zwar nur leichte Schrammen und Quetschungen an den Beinen davon, aber wie leicht hätte ein größeres Unglück entstehen können!

— Ein Arbeiter einer hiesigen Eisengießerei trug vorgestern eine nicht unbedeutende Brandwunde am rechten Auge dadurch davon, daß ihm glühende Gußmasse in's Gesicht gerieth.

— Ein nobles Dienstmädchen hatte sich vor ca. 14 Tagen bei einer hiesigen Herrschaft eingemiethet. Seit einigen Tagen recht mürrisch, kündigte sie heute den Dienst, ja erklärte rundweg, lieber gleich gehen zu wollen, da sie die ihr zugedachte Behandlung nicht länger ertragen könne. Wohl sei sie, so erklärte das Fräulein dem herbeigerufenen Polizeibeamten, mit dem Essen zufrieden, daß sie das Abendbrod jedoch ohne Wein oder wenigstens Bier verzehren müsse, sei ihr nicht recht und darum wolle sie das Dienstverhältniß auflösen. Solchen Ansprüchen gegenüber ließ die Herrschaft der Magd ihren Willen, und konnte Letztere gleich gehen.

Düsseldorf, 7. Juni. Vor mehreren Jahren wurde vor der hiesigen Strafkammer gegen eine Diebes- und Hehlerbande, 24 Personen, verhandelt und die meisten davon zu hohen Zuchthausstrafen verurtheilt. Die Diebe hatten in den Jahren 1876 und 77 die Güterzüge der verschiedenen Eisenbahnen in der verwegensten Weise bestohlen. Der damals erst 18 Jahre alte Franz Sommer, Maschinist, aus Münster gebürtig, war bei diesen Diebstählen die Hauptperson, indem er auf die im Fahren begriffenen Güterzüge sprang, die Kolliwagen öffnete und Ballen herauswarf, die dann von den anderen Dieben weggebracht wurden. Er fehlte jedoch damals bei der Verhandlung, denn er war nach Belgien gezogen, hatte dort sein Handwerk fortgesetzt und war erwischt worden. Wegen 14 in Belgien verübter Diebstähle und vierfachem Mordversuch wurde Sommer am 7. Juni 1878 vom Assisenhofe in Antwerpen zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Im Januar 1882 wurde er jedoch aus dem belgischen Gefängnisse entlassen und an Preußen ausgeliefert, weshalb er heute wegen der im Jahre 1876 und 1877 verübten Diebstähle vor der Strafkammer stand. Ihm werden 27 Diebstähle zur Last gelegt mit mehreren erschwerenden Umständen, nämlich Diebstahl mit bandenmäßiger Vereinigung, vermittelst Ablösens der Verschlüsse bei Eisenbahntransporten, indem sie Waffen bei sich führten u. s. w. Die auf preußischen Bahnen verübten Diebstähle hatte Sommer bereits in Belgien eingestanden und wiederholte auch heute sein Geständniß, indem er die einzelnen Diebstähle mit allen Nebenumständen beschrieb, weshalb auf die geladenen Zeugen verzichtet wurde. Nur ein belgischer Untersuchungsrichter wurde vernommen, der die Aufführung Sommers im belgischen Gefängnisse hervorhob. Die Strafkammer zog laut dem ‚D. Volksbl.' bei Ausmessung der Strafe das reumüthige Geständniß des Angeklagten in Betracht und verurtheilte ihn zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Crefeld, 5. Juni. Die Nachricht der ‚Cref. Ztg.', wonach die königl. Regierung auf Veranlassung des Hrn. Ministers eine confessionelle Trennung der Kreis-Schulinspectionen im Stadtkreise Crefeld vorzunehmen beabsichtige, und für die protestantischen Schulen der protestantische Prediger Hr. Schütz bereits als Kreis-Schulinspector ernannt sei, hat bis jetzt einen Widerspruch nicht erfahren. Ueber die weitere Regelung der Angelegenheit aber verlautet noch nichts. Auffälliger Weise bringt hingegen das Düsseldorfer ‚Amtsblatt' jetzt eine Reihe von Ernennungen zu Local-Schulinspectoren städtischer Volksschulen in Crefeld. Als solche sind ernannt: „Pfarrer Schmidt (protestantisch) bei den combinirten evangelischen Schulen Nr. 1 und 12, Pfarrer Weydmann bei der evangelischen Schule Nr. 6, Realgymnasial-Lehrer Jansen bei der katholischen Schule Nr. 15 und Gymnasial-Lehrer Wreden bei der katholischen Schule Nr. 2." Die protestantischen Prediger befinden sich nun also sämmtlich wieder in Function als Local-Schulinspectoren, während von den katholischen Geistlichen, wie die ‚Niederrh. Vztg.' hervorhebt, noch keiner angegangen worden ist.

Kaldenkirchen, 4. Juni. Von dem benachbarten deutschen Missionshause Steyl werden sich, der ‚Köln. Ztg.' zufolge, im nächsten Monate wieder sieben Mitglieder nach China begeben, um sich dort dem Werke der Heidenmission zu widmen. Es befinden sich darunter zwei Priester und zwei Diakonen. Die Zahl der mitreisenden Laienbrüder wird noch davon abhängen, in wie weit die Mittel zur Reise zur Verfügung stehen werden. Mit dieser neuesten Expedition wird dann die Zahl der in China dem apostolischen Berufe sich widmenden Steyler Missionare zwölf betragen.

Sterkrade, 6. Juni. Ueber einen furchtbaren Waldbrand, wie er wohl in seiner Ausdehnung noch selten vorgekommen ist, berichtet man der ‚Duisb. Vztg.': Der Brand entstand gestern Vormittag in den etwa 2½ Stunden von hier entfernt liegenden Königl. Waldungen. Das Feuer brach in der sogenannten „Ströterei", welcher an den Gartroper Wald angrenzt, in den jungen Tannenpflanzungen in so rapider Weise aus, daß derselbe, in kurzer Zeit durch den starken Nordostwind weitergeführt, alles mit sich her fortbrennend, auf einer Strecke von ungefähr einer Stunde Länge sowohl junge als auch hochstämmige Tannen vernichtete. Gegen Mittag wurde man auch hier durch die großen aufsteigenden schwärzlichen Rauchmassen von dem großartigen Brande in Kenntniß gesetzt. Die hies. Gutehoffnungshütte, welche in jener Gegend auch eine beträchtliche Fläche Tannenwaldungen besitzt, ließ unter Führung des Hrn Directors eine große Anzahl Arbeiter zur Vernichtung des Feuers zur Brandstelle requiriren. Auch ist in anerkennenswerther Weise die thatkräftige Hülfe der umliegenden Gemeinden bei der Löschung des Feuers hervorzuheben. Nach schwerer Arbeit gelang es erst in später Abendstunde, das Feuer abzudämmen und so nach anstrengender Thätigkeit dem Elemente Halt zu gebieten. Leider ist dort der werthvolle Holzbestand der hies. Hütte ein Raub der Flammen geworden; nur 2 Parzellen sollen noch verschont geblieben sein. Man schätzt die ganze Fläche, welche verbrannt ist, auf eine Größe von etwa 3000 Morgen. Am Meisten sind davon die Königl. Forsten betroffen, doch sollen auch in den herzoglich Arenberg'schen Forsten große Verheerungen angerichtet sein.

Köln, 6. Juni. Am vergangenen Samstag während des starken Gewitters saß zu Volkhoven bei Longerich ein Kind in der Wohnstube seines elterlichen Hauses und fertigte die Schulaufgaben an. Die Mutter war auf einige Zeit aus dem Zimmer gegangen, als plötzlich ein kalter Blitzschlag durch die Mauer fuhr. Der Blitz ging an dem Gesichte des Kindes vorbei und beraubte dasselbe des Augenlichtes. Die Aerzte zweifeln, ob das Kind wieder sehend werden wird.

Köln, 6. Juni. Ein hier wohnender Rentner, welcher in Mülheim ein Haus besitzt, an dem durch die Hochfluth ein Schaden von etwa 40 M. entstanden war, stellte jetzt noch den Antrag „um Gewährung einer Beihülfe." Auf eingezogene Erkundigungen erfuhr man, daß der Bittsteller an seinem Wohnorte zur siebenten Stufe der Staatseinkommensteuer veranlagt ist, mithin jährlich 8—9000 Mark zu verzehren hat.

Bonn, 5. Juni. Die Raiffeisensen'schen ländlichen Genossenschaften hielten gestern Vormittag hierselbst ihren Vereinstag ab. Derselbe war von nahezu 200 Herren besucht. Aus dem Jahresberichte, den Herr Raiffeisen erstattete, heben wir hervor, daß zu Anfang des Jahres 1882 130 Vereine sich im Anwaltschaftsverbande befanden, am Schlusse desselben Jahres war die Zahl bereits auf 178 gestiegen (gegenwärtig beträgt dieselbe 190). Diese vertheilen sich wie folgt: Rheinprovinz 104, Westfalen 3, Hessen-Nassau 19, Großherzogthum Hessen 3, Elsaß 15, Baiern 29, Sachsen 1, Schlesien 4. Im abgelaufenen Vereinsjahre seien 106 ordentliche und 13 außerordentliche Revisionen abgehalten worden. Es habe sich dabei die Nothwendigkeit und der Nutzen der Revisionen herausgestellt, da manche Irrthümer dabei berichtigt worden seien. Eine vorgekommene Defraudation sei leider zu constatiren und zwar in Folge dessen, daß der betreffende Verein eine Revision Seitens der Anwaltschaft nicht zugelassen habe. Der Berichterstatter führte alsdann nach der ‚D. Reichsztg.' weiter aus: Es sei für alle Vereine nothwendig mit einem Bankinstitute in Verbindung zu treten. Er empfehle hierzu ganz besonders die Landwirthschaftliche Central-Darlehnskasse, welche neben der verhältnißmäßig hohen Zinsvergütung (4 pCt.) die denkbar größte Sicherheit und Bequemlichkeit im Verkehre biete und an die ihr aggregirten Vereine Geld gegen 5 pCt Zinsen und ⅓ pCt. Provision jährlich abgebe, überhaupt für die Landschaft das sein wolle, was die Reichsbank für die Industrie sei. Die Vereine seien dadurch in den Stand gesetzt, ihren Mitgliedern Darlehen gegen höchstens 5½ pCt. Zinsen zu gewähren. Je mehr das Reserve-Capital, das jetzt schon ziemlich bedeutend sei, anwachse, um so günstiger würden sich die Verhältnisse in der Folge gestalten. Er rathe daher den Vereinen stets nur wenig Geld in der Kasse zu halten und überflüssige Fonds an die Centralkasse abzuführen, resp. bei Bedarf solches von dort zu beziehen. Der Umschlag des abgelaufenen Geschäftsjahres betrage insgesammt 1360000 M.

Neuwied, 6. Juni. Seitens der „nicht-ultramontanen" Parteien ist, laut der ‚Neuw. Ztg.', zu der am 12. d. Mts. hier stattfindenden Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Neuwied-Altenkirchen der Ober-Bergrath Heusler zu Bonn als Candidat aufgestellt. Candidat der Centrumspartei ist bekanntlich Herr Geh. Justizrath Rintelen zu Berlin.

Linz a. Rh., 6. Juni. Laut Mittheilungen der ‚Rhein. und Wied.-Ztg.' hätte die Gewerkschaft Minderberg der Provincial-Verwaltung die Ueberlassung ihrer Halden gegen den Preis von 10000 M. angeboten für die Beschäftigung von etwa 500 Corrigenden der Provinzial-Besserungsanstalt Brauweiler, später aber ihre Offerte infolge einer Eingabe sämmtlicher Basaltsteinbruchbesitzer von Obercassel bis Leubsdorf zurückgezogen. Seitens der Verwaltung seien darauf Verhandlungen mit dem Besitzer eines Steinbruchs in der Gemeinde Leubsdorf angeknüpft worden, deren Abschluß bevorstehe. — Die Insassen von Brauweiler sollen im Steinbruche mit Brechen der Steine und Schlagen des Basaltes für die Provinzialstraßen beschäftigt und in Barracken untergebracht werden. Die Provincial-Verwaltung würde so wohl einen Gewinn erzielen, manche arme aber ehrliche Familie dagegen an den Bettelstab gebracht werden.

Schalke, 5. Juni. Gestern Nachmittag ertranken, laut der ‚Westf. Vztg.', in der Emscher beim Baden zwei Bergleute. Einer der Unglücklichen ist unverheirathet, der andere aber Vater von 4 unerzogenen Kindern. Trotz aller Anstrengungen konnten bis jetzt die Leichen nicht aufgefunden werden.

Vermischtes.

Posen, 6. Juni. Von den erkrankten Mannschaften des 46. Infanterie Regiments sind gestern bereits 39 als gesund aus dem Lazareth entlassen worden. Nach dem ‚Frkf. Journ.' nimmt die Krankheit der übrigen Soldaten ebenfalls einen günstigen Verlauf.

Rüdesheim, 6. Juni. Der beim letzten Brande angerichtete Schaden ist für die Mobilien auf 80000 M. und für die Gebäude auf 247470 M. taxirt.

Mainz, 6. Juni. Für das Kaiser-Manöver des XI. Armee-Korps, zu welchem bekanntlich die preußischen Divisionen 21 und 22, sowie das großherzoglich hessische (25.) Division gehören, ist nun befohlen, daß die große Parade am 21. September in der Nähe von Homburg statifindet, an welche sich das eigentliche Manöver anschließt, welches am 26. September beendet sein wird.

— Der ‚Koch. Ztg.' wird von Trier folgender heiterer Vorfall gemeldet:

„Wozu übertriebener Diensteifer führen kann, zeigt folgender heiterer Vorfall. Ein von Paris bis Köln angesagter Extrazug, der am 27. d. M., früh um 4 Uhr, im Bezirke des hiesigen Eisenbahn-Betriebs-Amtes eintreffen und auch von demselben übernommen werden sollte, hat das Amt in nicht geringe Aufregung versetzt, da über die den Zug benützenden Persönlichkeiten gar nichts Näheres bekannt war. Ein gewöhnlicher Sterblicher begnügt sich nun meistens mit einem einzigen Wageuplatze, meistens sogar mit einem bescheidenen Plätzchen dritter Wagenklasse eines Personenzuges und ist dabei seelenvergnügt, wenn er ein Eckplätzchen erwischt — aber ein ganzer Extrazug! — da mußte doch unstreitig etwas Hohes hinterstecken. Was war nun natürlicher, als daß, da irgend ein Superkluger, der gewiß auch schon von Orden p. p. träumte, dies mit der Reise der deutschen Kronprinzessin in Verbindung brachte, welche mit ihrer Tochter Viktoria auf der Reise von Italien am 24. cr. in Paris eingetroffen. Zudem reist die hohe Frau ja auch im strengsten Incognito, und die Abreise von Paris war ja auch auf den 26. ds. festgesetzt. „Ehre, dem Ehre gebührt!" Deshalb Achtung. „Statics-, Lokomotiv- und Strecken-Personal erscheint in bester Uniform, erstere auch mit Degen und Epauletts," so lautete die Parole. Pünklich läuft der Zug auch in Bahnhof Karthaus, der Uebernahme-Station, ein — von dem Bahnhofs-Vorstande und einem von Trier in bester Sonntags-Nachmittags-Uniform mit goldgesticktem Kragen und angelegtem Degen herbeigeeilten Herrn in strammer Haltung, wie es sich ja auch für ehemalige Militärs ziemt, erwartet. Noch nicht ganz ist der Zug zum Stillstehen gebracht, so schwingt sich letzterer Herr schon auf's Trittbrett, um sich bei der hohen Frau zum Dienst zu melden, eventuell sich ihr zur Verfügung zu stellen — und Gott der Gerechte, im letzten Augenblick erkennt man, daß nicht die deutsche Kronprinzessin, sondern die Schauspielerin Sarah Bernhard, welche am 27. ds. Abends in Köln gastirt, sich den Luxus eines Extrazuges erlaubt hat. Den Schluß mag sich Jeder selbst ausmalen."

— [Ermordung einer Jüdin in Kiew.] Die ‚Frkf. Ztg.' berichtet folgende Schauergeschichte: „Im Winter des Jahres 1875 lernten sich 2 junge Leute aus dem Dorfe Smjela kennen und lieben. Sie beschlossen, sich zu heirathen, konnten dieses aber nicht so leicht ausführen, da sie Jüdin, er aber leichtgläubiger Russe war. Ihr Vater wollte als strenger Jude von der Taufe nichts wissen, und so beschloß denn die 17jährige Chawakira Umjanskaja, mit ihrem Geliebten zu fliehen und sich taufen zu lassen. Das geschah denn auch, und sie erhielt in der Taufe den Namen Akulina. Der Tag der Hochzeit war bereits festgesetzt, und der glückliche Bräutigam fuhr in die Stadt, um daselbst einige Einkäufe zu machen. Zurückgekehrt fand er jedoch seine Braut nicht mehr vor, auch blieben alle seine Nachforschungen vergeblich. Er konnte diesen Verlust nicht ertragen, wurde immer stiller, verschlossener und machte schließlich seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Es kam der Frühling, das Eis ging, und das Hochwasser ließ auf dem Ufer einen gefüllten groben Sack zurück. Man fand in demselben den zerstückelten Leichuam der unglücklichen Jüdin, deren Identität übrigens nicht leicht zu constatiren war. Es ergab sich nun aus der mit großer Energie geführten Untersuchung, daß ihr Vater sechs Menschen gedungen hatte, welche seine Tochter aus dem Hause des Bräutigams rauben und tödten sollten. Das geschah. Sie schnitten die Leiche in Stücke, legten diese in den Sack und versenkten sie in das Wasser. Von den 6 Mördern sind 5 ergriffen und verurtheilt, ebenso auch der Vater, während es dem sechsten Mörder gelang, zu fliehen und sich bis jetzt dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen."

— Auch ein Begnadigungsgrund. Im Gefängniß zu Wethersfield in Nordamerika starb kürzlich nach einer 27jährigen Gefangenschaft der Neger Isaak Randolph, ein Mann von herkulischer Gestalt und ein tüchtiger Steinmetz, der im Mai 1856 seine Gattin ermordet hatte. Er war damals zum Tode verurtheilt worden, allein sein Advokat reichte ein Begnadigungsgesuch ein, welches sich auf die Thatsache stützte, daß Randolph ein sehr starker Mann sei, der beim Bau des neuen Gefängnisses sehr gute Dienste leisten könne. Das leuchtete der Regierung ein, und sie verwandelte die Todesstrafe in lebenslängliche Einsperrung.

— [Vorsicht.] Officiersbursche: „Erlauben 'S, haben Sie das Inserat, „Krankheitshalber wird ein Pferd verkauft" in die Zeitung drucken lassen?"

Herr: „Jawohl!"

Officiersbursche: „So, dann lassen der Herr Oberstlieutenant fragen, ob der Herr krank sei, oder der Gaul."

Fruchtpreise zu Neuß am 8. Juni.

Weizen	neuer	1. Qual.	20	70	Hafer neuer	15	—
„	„	2. „	18	70	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen	„	1. Q. neuer	14	80	„ 2. „	—	
„		2. „ „	12	80	Kartoffeln	8	50
Wintergerste			14	—	Heu	6	—
Buchweizen		1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo	24	—
„		„	—	—			

Weizen und Roggen niedriger.

Rüböl per 100 Kilo in Partieen von 100 Ctr.	71	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	72	50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	13	—
Kleien per 50 Kilo	2	60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 7. Juni. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen per Juli niedriger, Nov. matt; hies. eff. M. 20,50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., per Juli 19.90—95 bez., 19.95 B., 19.90 G., Nov. 20,45—50 55 bez., 20.55 B., 20.50 G.

Roggen per Juii matter; hies. eff. M. 14 50—15.50 B., fremder 15.00——16.50 B, mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 14.75—9)—80 bez., 14.85 B., 14.80 G., per Nov. 15,55—65—60 bez., 15.60 B., 15.60 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., freimder 14.00—15.00 B.

Rüböl unverändert; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen 100 Ctr. M. von 36.50 B., Oct. —.— bez., 31.90 B., 31.70 G.

(Landmarkt.) Preise und Stimmung ohne Aenderung. Zufuhren etwa 100 Sack.

Düren, 5 Juni. Weizen 1ma M. 20,75, 2da 19,25, Roggen, 1ma M. 15,—, 2da 14,—, Hafer M. 15,00, do. 12,00. Gerste M. 15,—, 2da 13,—. Buchweizen M. —,—. Alles per 100 Kg.

Jülich, 6. Juni. Weizen 1. Qual. M. 20,50, 2. Qual. 19,00; Roggen 1. Qual. 15,00, 2. Qual. 13,00; Hafer 1. Qual. 15,00, 2. Qual. 13,50; Wintergerste 14,00; Buchweizen —,—; Raps —; Kartoffeln 1. Qual. 1 ,00, 2. Qual. 8,50; Heu 3,00; Stroh M. 21,00 pro 600 Kil.

Berlin, 7. Juni. Weizen per Juni-Juli M. 186,— bez., Sept.-Okt. 195.— bez. Roggen per Juni-Juli M. 146,75 bez., Sept.-Okt. 151.50 bez. Hafer per Juni-Juli M. 131.— bz., Sept.-Oct. 136,50 bez. Rüböl loco M. 72,— bez., per Juni 72,50 bez., Sept.-Okt. 60,30 bez. Spiritus loco M. 56,80 bez., Juni-Juli 56, 5 bez., Aug.-Sept. 57,60 bez.

Stettin, 7. Juni. Weizen per Juni-Juli 192,50, Juli-Aug. 194,00, Sept. Okt. 197.50 M. Roggen per Juni-Juli 145,—, Juli-Aug. 146,—, Sept.-Okt. 149,50 M. Rüböl per Juni 69,50, Sept.-Oct. 60,50 M. Spiritus loco 56,90, per Juni-Juli 56,40, Aug.-Sept. 57,60, Sept.-Okt. 55,— M. Petroleum loco 8,—.

Breslau, 7. Juni. Spiritus per Juni-Juli M. 56,20, Aug.-Sept. 56,30, Sept.-Oct. 54,00. Weizen p. Juni M. 189,—. Roggen p. Juni M. 144,00, Juni-Juli M. 144,—, Sept.-Okt. 150,00. Rüböl per Juni M. 73,00, Juni-Juli 73,—, Sept.-Oct. M. 60,50.

Magdeburg, 6. Juni. Kartoffelspiritus behauptet. Loco ohne Faß M. 56,90—57,40 G., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 58,—, Juni 58.— nom.. Juli 58,50 nom., Aug. 59,— nom., Sept. 59,50 nom. per 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus b huptet. Loco M. 56,75.

Antwerpen, 7. Juni. Petroleum fest. Blank disp. frs. 18,25 bez., 18,50 B., per Juli —,— bez., 18.50 B., per Sept. —,— bez., 19,75 Br., per Sept.-Dec. —,— bez., 20,25 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 137,— frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 127.—, short disp. 136.—. Amerik. Schweineschultern frs. 105.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25,5/g. Woll-Umsatz 132 B. Kurz Köln 123.30.

Paris, 7. Juni. Mehl 9 Marken p. Juni 58,25, do. Juli-Aug. 59,10, do. Sept.-Dec. 60,75. Weizen p. Juni 26,80, Juli-Aug. 27,25, Sept.-Dec. 27,90. Roggen p. Juni 17,—, Juli-Aug. 17,50, Sept.-Dec. 18,80. Rüböl p. Juni 101,50, Juli-Aug. 83,50, Sept.-Dez. 76,50. Spirtus p. Juni 51,25, Juli-Aug. 52,25, Sept.-Dec. 52,—. Weißer Zucker Nr. 3 p Oct.-Jan. 60,30.

Hull, 6. Juni. Leinöl loco 19 sh., 3 d., Brls 19 sh. 9 d., Juni-Aug. 20 sh. Sept.-Dec. 20 sh. 6 d., Cottonöl loco 28 sh. 1½ d. in Fässern vom Mittelmeer, 28 sh. 7½ d.

Liverpool, 7. Juni. Baumwolle ruhig. Umsatz 7000 B., Zufuhr —,— B.

London, 5. Juni. Schwimmende Weizenladungen, angekommen, 4, zum Verkauf angeboten 11 Cargos.

New-York, 6. Juni. Wechsel a. Deutsche Pl. 94⅝, Wechsel p. London (Gold) 4,85½, 5proc. fund. Anleihe 103¼, Erie-Eisenbahn 36, Baumw. in New-York 10⅝ do. in New-Orleans 10 1/16, Petrol. in New-York 7⅜, do. in Philadelphia 7½, Mehl 4,25, Rother Winterweizen 1,22¼, Mais (old mixed) 67, Hav.-Zucker 6⅞, Kaffee Rio- good fair 9, Schmalz (Wilcox) 11 7/16, Speck 11, Getreide-Fracht 2¼, Baumwoll-Zufuhr 4000, Ausfuhr n. Großbrit. 6000 do. n. dem Kontinent 2000 B.

Letzte Post.

Berlin, 7. Juni. Im Reichstage begann die dritte Lesung der Zuckersteuervorlage. An der Generalverhandlung nehmen Theil Meyer-Halle, Uhden, Staudy und Dirichlet. In der Einzelberathung über § 1 weist Sonnemann die Behauptung zurück, daß er dem Minister Luzius gegenüber unberechtigte Vorwürfe erhoben. Sonnemann rechtfertigt seine früheren bei der zweiten Lesung gethanen Behauptungen. — Das Zuckersteuer-Gesetz wurde in dritter Lesung unverändert angenommen und genehmigte nach unerheblicher Debatte die Etats des Reichs-Eisenbahn-Amtes, des Rechnungshofes, des Aeußern und des Reichs-Amtes, des Innnern und den Marine-Etat. Der Antrag Richter, die Berathung des Capitals über Natural-Verpflegung bis nach der Ernte auszusetzen, wurde abgelehnt; dagegen sprachen der Bundes-Commissar, v. Bennigsen und Windthorst.

Berlin, 7. Juni. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Berathung nach unerheblicher Verhandlung das Gesetz betreffend die Landesbank in Wiesbaden mit einigen Amendements Rauchhaupt's, ebenso in dritter Berathung die Gesetze betreffend das Staatsschuldbuch und die Landgüter-Ordnung für Brandenburg. Es folgte die zweite Berathung des Gesetzes betreffend die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirchen in Hannover. Zu § 1 bemerkte Köhler (Göttingen), er werde gegen die Vorlage stimmen, weil dieselbe zu religiösen Zwistigkeiten und Separation in der Grafschaft Bentheim seitens der strengen Reformation führen werde. Bruel und Schorlemer-Alst erklärten sich gleichfalls gegen das Gesetz. § 1 wurde hierauf gegen die Stimmen des Centrums, einiger hannoverscher Liberalen und einiger Fortschrittler angenommen und sodann das ganze Gesetz genehmigt. Auf die Rechnungen der Oberrechnungscasse wurde Entlastung ertheilt und der Bericht der Staatsschuldencommission nach den Anträgen der Budgetcommission erledigt. Nächste Sitzung morgen Vormittags 9 Uhr.

Petersburg, 6. Juni. Am 22. Mai wurden nihilistische Proclamationen ziemlich gemäßigten Inhalts verbreitet. An den üblichen Kraftausdrücken und Fanfaronaden fehlte es natürlich auch diesmal nicht; die Kaiserin wird z. B. die russische Maria Antoinette genannt. In Bjelostok im Grodnoschen Gouvernement erschienen am Krönungstage Proclamationen in russischer, polnischer, deutscher und französischer Sprache.

— Der Einzug des Kaiserpaares wird dennoch stattfinden, der Tag ist indeß noch nicht entgültig bestimmt; jedenfalls Anfang des Monats Juni nach altem Stil. Die Vorbereitungen dazu sind bereits in Angriff genommen und der Polizei die nöthigen Anweisungen zugegangen.

Fahrplan vom 1. Juni 1883.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,8. 7,48, 8,47†. 10,19. 11,51. 12,51. 1,55. 2,30 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,28. 7,44††. 9,33. 10,43. 11,40†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 2,—. 4,1. 6,33. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 2,8. 4,9. 6,41. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,9 12,42 nur bis Rheydt. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22† 11,18 nur bis Rheydt.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Rheydt. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach. 11,27 nur bis Rheydt.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,55 nur bis Gladbach. 10,25. 12,58 nur bis Rheydt 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 5,58. 9,36†. 11,34 nur bis Rheydt.
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. nur bis Gladbach. 10,30. 1,3 nur bis Rheydt. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach. 11,39 nur bis Rheydt.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,26. 8,10††. 8,35. 9,10. 9,53. 11,31. 12,26 1,30. 2,10. 3,—. 3,29. 3,57. 5,29. 6,5. 7,48. 8,56. 9,12†. 11,5.
Obercassel: 7,25. 9,35. 12,21. 2,30. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,43. 12,32, 2.38. 5,33, 8,56. 10,19.
Aachen: 6,50†. 9,5. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,42†.
Gladbach: 6,32. 8,28†. 9,38. 11,13. 1,23. 3,33. 5,58. 7,25††. 8,47. 11,20†.
Corschenbroich: 6,41. 9,47. 11,22. 6,6. 8,55.
Kleinenbroich: 6,48. 9,54. 11,29. 1,35. 6,13. 9,2.
Büttgen: 6,56. 10,1. 11,36. 1,41. 9,8.

Gladbach-Jülich-Stolberg

Gladbach Abf.: 6,56. 10,10 3,44. 6,14. 10,4.
Rheydt-Geneiken: 7,4 11,18. 3,52. 6,22. 10,12
Odenkirchen: 7,29. 11,34 4,8 6,37. 10,28
Hoch-Neukirch: 7,46. 11,51. 4,25 10,45
Otzenrath: 7,59 12,4. 4,38. 10,58
Jülich Abf: 5,20. 9,2. 1,22. 6,12.
Stolberg ank.: 5,43. 11,18 2,28 7,28.

Stolberg-Jülich-Gladbach

Stolberg Abf.: 7,20. 11,39. 2.55. 8,15.
Jülich Abf.: 6,—. 8,52. 1,16. 8,5.
Otzenrath: 6,49 9,41. 2.5 8,54
Hoch-Neukirch: 7,2. 9,54. 2,18. 9,7
Odenkirchen: 7,30. 10,11. 2,35. 6,50. 9,24
Rheydt-Geneiken: 7,46. 10,27. 2,51. 7,6. 9,40
Gladbach Ank.: 7,53 10,34 2 58 7,13 9,47.

Freiwilliger Verkauf zu Neuß.

Am Samstag den 9. Juni 1883, Morgens 9 Uhr u. nöthigenfalls kommenden Montag läßt Herr A. Schöpp zu Neuß Oberstraße Nro. 108 verziehungshalber:

seine sämmtliche Waarenbestände bestehend **in Galanterie- und Kurzwaaren**, sowie das gesammte Mobilar, darunter **2 Sopha's, 2 mahagoni Kleiderschränke, 3 vollst. Bettstellen mit Matratzen, Wasch-Komoden** 2c.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung, durch den Unterzeichneten verkaufen.

Salentin.

Brauner Strohhutlack wieder vorräthig.
Eugen Moubis,
Firma Wilh. Jos. Cremer Nachf.

Fertiger **Bohnwachs**, das Beste zum Bohnen der Fußböden und zum poliren der Möbel, empfiehlt billigst
Eugen Moubis,
Firma Wilh. Jos. Cremer Nachf.

Diesjährige schöne
Ziegelsteine
zu haben **Gilveratherhof** bei Kapellen.

Ein **Dachdeckergeselle** und ein **Lehrling** findet sofort Beschäftigung. Auch empfehle ich mich in **Schiefer-, Kirchen- u. Thurmarbeiten** aller Art, für letztere Arbeiten wird der Flaschenzug von mir gestellt. Rekommandirende können die besten Zeugnisse bei mir einsehen.
Joh. Schröder,
Dachdeckermeister in Frimmersdorf.

Ein **flottes**
Colonialwaaren-Geschäft
en detail zu übernehmen gesucht.
Gefl. Offerten sub E. S. 20 an die Exp. d. Ztg.

Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Rheinland
Grundkapital 9 Millionen Mark.

Die Versicherten erhalten **bei festen Prämiensätzen ohne Nachschußverbindlichkeit Anrecht auf einen Theil des Geschäftsgewinnes**, dessen Berechnungsweise völlig die beiden Zwecke erreicht:
a. vor dem Nachtheile zu hoher Prämie zu schützen
b. der Gesellschaft und ihren Organen jedes Interesse an unbilliger Schadenvergütung zu benehmen.

Zur Vermittelung von Versicherungen und zu näherer Auskunft sind bereit die Agenten:

Kreis Neuß:

Joh. Bayer, Postverwalter, Büttgen.
R. Ferken, Sinsteden.
Jac. Richrath, Zons.
Jos. Trepels, Dormagen.
Wilhelm Schneider, Gohr.
Hubert Hinzen in Kaarst.
C. Bongartz in Grimlinghausen.
Frz. Kivilip, Holzheim.
A. Pfeiffer, Küster, Rosellen.
Anton Bloser, Niedercassel.
Peter Esser, Küster, Nievenheim.
Paul Wienen, Büderich.
Lamb. Nix in Uedesheim.
Herm. Schieffer in Nettesheim bei Butzheim.

Kreis Grevenbroich:

Wilh. Breuer, Grevenbroich.
J. Flüchten-Nieuland, Garzweiler.
Carl Schmitz, Hemmerden.
H. Ant. Cremer, Elsgen.
Mich. Wehres, Gustorf.
Fritz Püllen, Wevelinghoven.
Fr. Neuß, Jüchen.
Pet. Hamacher, Capellen.
H. Gummersbach, Aldenhoven.
Serv. Maaßen, Otzenrath.
Gottfr. Rinckens, Wickrath.

Kreis Bergheim:

H. Spickernagel, Bedburg.
Jac. Fischer, Kerpen.
Peter Granderath, Pütz.
Frz. Kappert, Elsdorf.
Emil Broich, Königshoven.
Peter Graß, Buir.
Casp. Zerving, Thorr.

Kreis Crefeld:

Wilh. Schündelen, Osterath. | **Josef Adams**, Willich.

Landkreis Köln:

Jos. Hövel in Esch bei Longerich.
Für Worringen und Umgegend **Joh. Moers** in Langel.
Die Agenturgeschäfte für **Neuß** werden von unserm **Bureau Erftstraße** und **Hammthorwall** aus besorgt.

Hochfeines, chemisch reines
Malzbier
empfiehlt flaschen- und literweise und in Gebinden
Theodor Schmitz, Bierbrauerei
(fr. Herken) **Oberstraße 93.**
Niederlage in Grevenbroich bei Herrn **Peter Deden** am Bahnhof.

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik
A. Wunderwald.
Specialität: **Vereinsfahnen. Zeichnungen, Referenzen gratis.**

!! Gelegenheits-Verkauf !!
1 große Parthie rein woll. Anzüge à 5⅓ Thlr.
1 große Parthie rein woll. Röcke à 3 Thlr.
Neuss, Niederstrasse 41. S. Flatau.

Ein großes Geschäftshaus
in Neuß am Markt gelegen, worin seit 30 Jahren ein Tuch- und Confections-Geschäft mit Erfolg betrieben, steht per 1. Okt. zu verkaufen auch zu vermiethen. Eigenthümer ist auch nicht abgeneigt mit einem jungen soliden Mann, der einiges Capital und Kenntnisse hat, das Geschäft weiter zu führen. Das Nähere bei Herrn **Jonas Hoffmann**, Neuß.

Inventarien, Vermögens-Uebersichten, Rechnungslagen,
sowie alle **beim Gerichte** vorkommenden **schriftlichen Arbeiten** werden angefertigt von
Heinr. Camper,
Grevenbroich,
(am Amtsgericht beschäftigt.

Reise- { **Erfordernisse** aller Art, als: **Handkoffer, Handtaschen, Umhängetaschen, Toiletterollen, Körbe**, u. s. w.
bieten zu billigsten Preisen an:
von Harenne & Cie.,
vorm. J. Breuer in Neuß.

Sommerblumen-Pflanzen, sowie **verstopfte Selleriepflanzen** empfiehlt
H Meising, Hessenthor.

Goldene Brosche
verloren v. d. Erftstraße bis zur Eisenbahn. Gegen Belohnung abzugeben in der Exp. d. Ztg.

Ein **Dienstmädchen**, welches waschen und bügeln kann, für eine kleine Haushaltung gesucht.
Crefelderstraße 32.

Ein ordentl. **2. Bäckergeselle** ges. Wo, sagt die Exp.

Sommer-Theater
in der Tonhalle.
Freitag den 8. Juni:
Hasemanns Töchter.
Original-Lustspiel in 4 Akten.
Die Direction.

Elogius-Verein
Morgen Samstag, Abends 8½ Uhr
Versammlung mit Musik
bei Herrn Anton Matheisen, wozu sämmtliche Metallarbeiter eingeladen werden.
Der Vorstand.

Briefkasten der Expedition.
Nach Garzweiler: Ohne Beglaubigung der Unterschrift nehmen wir derartige Anzeigen nicht auf.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschifffahrt.

Von Neuß:	Von Düsseldorf:
Morgens 6,30	Morgens 7,15
„ 8,5	„ 9,30
„ 10,45	„ 11,30
Nachm. 12,45	Nachm. 1,30
„ 2,20	„ 3,10
„ 4,20	„ 5,10
„ 6,20	„ 7,10

Nur Sonntags und Mittwochs:
„ 8,20 | „ 9,10
A. Dekker, Capitain.